



## Information zum Naturpark

---

### Das Prädikat „Naturpark“

- Der Begriff „Naturpark“ ist nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 **keine eigene Schutzgebietskategorie**, sondern ein **„Prädikat“** bzw. eine **besondere Regionsbezeichnung für einen Verbund bestehender Schutzgebiete**. Gemäß § 11 des Tiroler Naturschutzgesetzes kann die Landesregierung *„allgemein zugängliche, für die Erholung in der freien Natur oder für die Vermittlung von Wissen über die Natur besonders geeignete und zu diesem Zweck entsprechend ausgestaltete und gepflegte Landschaftsschutz-, Ruhe-, Naturschutz- und Sonderschutzgebiete oder Teile davon durch Verordnung zum Naturpark erklären.“*
- Der **rechtliche Schutzstatus** (Ver- und Gebote) der bestehenden Schutzgebiete bleibt dabei **unverändert** bestehen. Demzufolge kommt es zu **keiner Verschärfung bzw. Lockerung der derzeit gültigen Schutzbestimmungen oder zu einer Einschränkung der bestehenden Eigentums- und Nutzungsrechte** in den betreffenden Landschaftsschutz- und Ruhegebieten.
- Gesetzliches Ziel dieser Auszeichnung ist der **Schutz** einer Landschaft in Verbindung mit deren **Nutzung**-besonders wertvolle und charakteristische Landschaftsräume sollen dadurch bewahrt und nachhaltig entwickelt werden.

### Vom Schutzgebiet zum Naturpark

In den **Schutzgebieten** liegt die primäre Aufgabe größtenteils im **Schutz** der Natur- und Kulturlandschaft. Im Naturpark wird dieser Schutz durch die Funktionen **Erholung und Naturtourismus, Umweltbildung und Regionalentwicklung sowie Forschung** erweitert.

Die österreichischen Naturparke haben fünf Funktionen zu erfüllen:

- Schutz
- Erholung
- Bildung
- Regionalentwicklung
- Forschung



**Nachhaltige Entwicklung  
der gesamten Region**

Damit entsteht eine **Vernetzung** zwischen einzelnen Stakeholdern in der Region, die wiederum neue Aktivitäten und Projekte hervorbringen.



## Information zum Naturpark

---

### Finanzielles

**Vereinsstruktur** aus Gemeinden, Tourismusverbänden, Land Tirol Abteilung Umwelt, Landwirtschaft, evtl. Bundesforste, ÖAV erforderlich. Dieser Naturpark-Verein trägt zur Finanzierung des Naturparks bei und fällt relevante Entscheidungen.

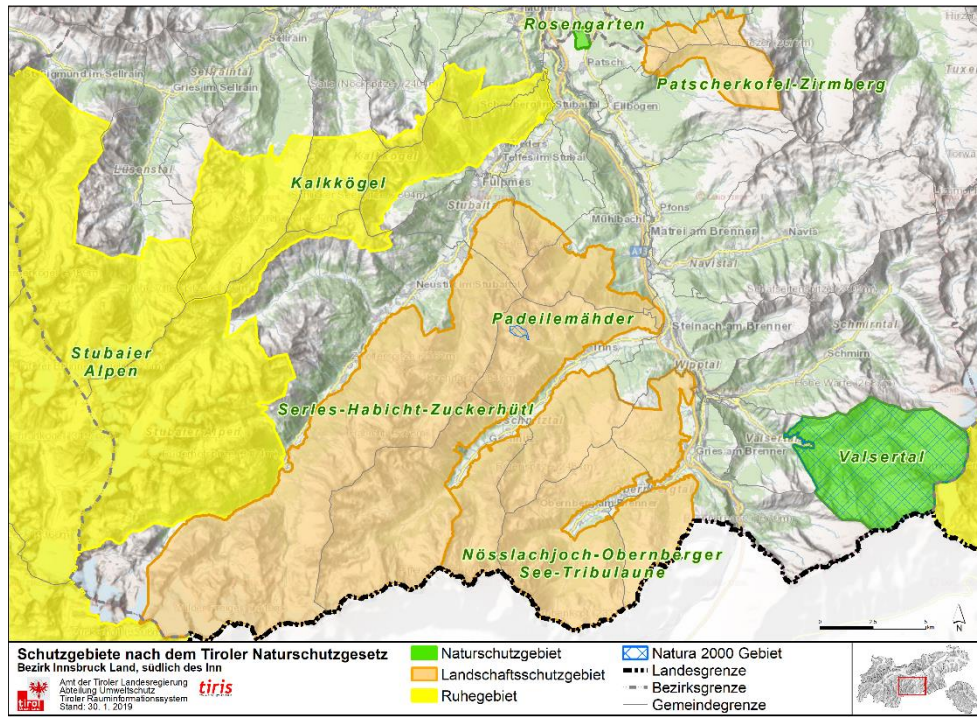
#### **Finanzierung des Naturparks aus mehreren Töpfen:**

- Naturparkverein: Vorstandsmitglieder (Gemeinden, TVBs, evtl. ÖAV, etc.) zahlen anteilige Beiträge; die Mittel sind frei verfügbar und werden teilweise als Aufstockung für Personalkosten verwendet
- Partnerbetriebe (Beherbergungsbetriebe): sind einfache Mitglieder, die jährliche Beiträge bezahlen
- Weitere Kleinsponsoren (meist projektbezogen)
- Förderungen aus Ländlicher Entwicklung, der Abteilung Umweltschutz und der EU
- Sonstige Naturschutz-Förderungen bleiben bestehen und werden in der Abwicklung vom Naturpark unterstützt (Projektförderungen, ÖPUL, Feuchtgebietsförderung, Lärchenwiesenförderung, etc.)

**Beispiel: 2019 erhielt der Hochgebirgspark Zillertaler Alpen Förderungen in Höhe von 209.500 Euro. Diese wurden aktuell zu 50% von der EU, 30% vom Bund und zu 20% vom Land getragen.**

→Der Naturpark eröffnet Fördermöglichkeiten für erforderliche Landschaftspflege-, Erhaltungs-, und Gestaltungsmaßnahmen, die eine langfristige Erhaltung der hochwertigen Kultur- und Naturlandschaften der Naturparkregion bei gleichzeitigen touristischen Entwicklungsmöglichkeiten sicherstellen.

→Durch die Aktivitäten des Naturparks in der Region werden zahlreiche Projekte, die nicht unmittelbar mit dem Naturpark zu tun haben, angestoßen (Ausstellungen, Seminare, Kurse)



### Ruhegebiete:

Ruhegebiete sind Bereiche, die aufgrund des Fehlens von Lärm erzeugenden Betrieben, für die Erholung in der freien Natur besonders geeignet sind. Die Besonderheit von Ruhegebieten sind die absoluten Verbote wie beispielsweise die Errichtung von Seilbahnen zur Personenbeförderung und die Errichtung von Straßen für den öffentlichen Verkehr. Ruhegebiete sind „Landschaftsräume, die sich für die Erholung in freier Natur besonders eignen“. Es sind Gebiete, die sich durch weitgehende Ruhe auszeichnen, was sich zu einem Qualitätsmerkmal für die spezifische Erholungsnutzung entwickelt hat. Ruhegebiete haben darüber hinaus die Funktion großflächiger ökologischer Ausgleichsräume. Diese Schutzgebietskategorie gibt es nur in Tirol.

### Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete sind Regionen, die zur Erhaltung der besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit und des sich daraus ergebenden Erholungswertes unter Schutz gestellt werden.